



Checkliste

Sicherheitsmassnahmen für Veranstaltungen in der Stadthalle Sursee

Aufgrund von Sicherheitsregelungen der obligatorischen Gebäudeversicherung Luzern sind verschiedene Sicherheitsmassnahmen für das Stadthallengebäude und -areal notwendig.

Folgende Punkte sind vom Veranstalter einzuhalten:

Für alle Anlässe

1 Umschlagplatz beim Lieferanteneingang

- 1.1 Für den Umschlagplatz beim Lieferanteneingang (Anlieferungshalle und Nebenplatz) gilt ein absolutes Parkverbot (Motorfahrzeuge, Anhänger, etc.). Es darf nur für den Warenumschlag angehalten werden. Danach müssen alle Fahrzeuge sogleich wieder weggestellt werden.
- 1.2 Die Zufahrt zum Lieferanteneingang muss jederzeit für Notfalleinsätze (Ambulanz, Feuerwehr etc.) frei sein.
- 1.3 Der Veranstalter ist verantwortlich, dass diese Anordnungen eingehalten werden. Er hat Dritte (Lieferanten, Techniker, Künstler, etc.) darüber zu informieren. Für die Durchsetzung dieser Anordnungen hat der Veranstalter eine Person zu benennen und in diesem Bereich zu stationieren.

2 Fluchtwege und Notausgänge

- 2.1 Alle Fluchtwege und Notausgänge (insbesondere Fluchtwege Richtung Anlieferungshalle, Gänge bei den Garderoben und oberhalb der Tribünen A und B) müssen frei gehalten werden. Es darf kein Mobiliar (Tische, Instrumente, etc.) in diesen Bereichen stehen. Die Fluchtwegkonzepte (Eingangs- und Hallenniveau) sind einzusehen unter: www.stadthalle-sursee.ch

3 Medizinisches Notfallkonzept (Samariter, Arzt etc.)

- 3.1 Für nichtsportliche Grossveranstaltungen und alle Sportveranstaltungen hat der Veranstalter ein Notfallkonzept zu erstellen (Samariter, Arzt etc.).

Bitte gewähltes ankreuzen oder nennen:

Samariter

Arzt vor Ort

Notfalldienst direkt bestellen (144)

Anderes: _____

4 Feuerwerkskörper

- 4.1 Falls in den Räumlichkeiten der Stadthalle der Einsatz von Feuerwerkskörpern geplant ist, muss eine Bewilligung beim Kanton Luzern eingeholt werden. Die Kopie der Bewilligung ist vorgängig dem Hauswart zuzustellen.

5 Rauchverbot

- 5.1 Es gilt ein striktes Rauchverbot in allen Räumlichkeiten der Stadthalle.

Für Konzerte und andere Grossveranstaltungen (Entscheid durch Hauswart Stadthalle)

6 Maximale Anzahl Personen

- 6.1 In der Dreifachhalle dürfen sich maximal 3'200 Personen zur gleichen Zeit aufhalten (Tribünen inbegriffen). Zu dieser maximalen Zahl ist auch das Personal miteinzuberechnen.
- 6.2 Der Veranstalter muss jederzeit Angaben über die Anzahl Personen in der Halle machen können. Dafür kann ein elektronisches Ticketsystem oder einfache, manuell zu bedienende, Eingangszähler verwendet werden (manuelle Eingangszähler können bei der Stadthalle ausgeliehen werden).

7 Sichtschutz

- 7.1 Bei Konzerten und anderen Grossveranstaltungen ist eine Stellwand als Sichtschutz beim Treppenabgang beim Eingang der Stadthalle zwingend. Diese wird von den Hauswarten aufgestellt.

8 Betreuung Notausgänge

- 8.1 An Konzerten und anderen Grossveranstaltungen sind ab Türöffnung während der gesamten Dauer alle Notausgänge zu betreuen. Die entsprechenden Personen sind vom Veranstalter über eine allfällige Notfallsituation zu informieren und zu instruieren. Im Notfall (Panik) sind die Notausgänge sofort zu öffnen.
- 8.2 Vor optischen Trennungen (Vorhänge etc.) auf Fluchtwegen hat eine instruierte Person zu stehen, welche die optische Trennung bei einem Notfall sofort zu entfernen hat.
- 8.3 Nach dem Ende der Konzerte und anderen Grossveranstaltungen sind die Notausgänge der Halle 1 durch das Sicherheitspersonal sofort zu öffnen. Somit ist sichergestellt, dass die Veranstaltungsbesucher die Halle auf direktem Weg verlassen können.

Verantwortlichkeiten

9 Leitung Sicherheit

- 9.1 Vom Veranstalter ist eine Person für die Leitung Sicherheit zu bestimmen. Diese Person ist vorgängig vom Veranstalter an den Hauswart der Stadthalle zu melden.

Falls bereits bekannt:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Mobile Nummer: _____

- 9.2 Die Leitung Sicherheit ist auf die Fluchtwegkonzepte hinzuweisen. Diese sind einzusehen unter: www.stadthalle-sursee.ch → Dokumente für Veranstalter

10 Kontrollgang vor Veranstaltungsbeginn

- 10.1 Vor Veranstaltungsbeginn findet ein Kontrollgang mit dem verantwortlichen Hauswart der Stadthalle, der Leitung Sicherheit des Veranstalters und einem Vertreter des Veranstalters statt.
- 10.2 Der Zeitpunkt dieses Kontrollganges wird zwischen den ob genannten Teilnehmenden vereinbart.

11 Verantwortlichkeit des Veranstalters

11.1 Der Veranstalter ist verantwortlich, dass alle Anordnungen eingehalten werden. Der Veranstalter hat diese auch Dritten (Lieferanten, Techniker, Künstlern, etc.) gegenüber durchzusetzen.

Veranstaltung

Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Übernahme der Verantwortlichkeit

Die Anordnungen wurden vom Veranstalter zur Kenntnis genommen und die Übernahme der Verantwortlichkeit dieser Anordnungen wird bestätigt von:

Name: _____ Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die ausgefüllte Checkliste bitte bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin zurück senden an: Othmar Küng, Betriebsgenossenschaft Stadthalle Sportanlagen Sursee, St. Urban-Strasse 5, 6210 Sursee

Kontakte Stadthalle

Kontakt Hauswartung Stadthalle

Othmar Küng, Stadthalle Sursee
Telefon: 079 582 10 19
Mail: othmar.kuing@stadthalle-sursee.ch

Kontakt Geschäftsleitung Stadthalle

Christian Albisser
Telefon: 041 921 81 90
Mail: christian.albisser@stadthalle-sursee.ch